Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 74 (1991)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: DV 91

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DV 91

Die Delegiertenversammlung 1991 hat am 5. Mai in Luzern, im Hotel Drei Könige, stattgefunden. Per Akklamation haben die Delegierten die Gruppe Neuchâtel aufgenommen. Den Rekurs von Herrn Katzenstein gegen seinen Ausschluss haben sie einstimmig abgelehnt. Gewählt haben sie: Rudolf Hofer für weitere drei Jahre zum Zentralpräsidenten (eine monatliche Entschädigung von 300 Fr. lehnte er ab), den Zentralvorstand, die Redaktionskommission, den Liegenschaftsverwalter (wie bisher Jean Kaech), den Redaktor und Genf als Tagungsort der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung. Weitaus am meisten Zeit beanspruchte die Beratung der Statutenrevision. Im Herbst wird ihr eine ausserordentliche Delegiertenversammlung in Olten gewidmet sein.

schwert es zusätzlich, rigorosen Beweis einerseits und Begründung durch überwiegende Evidenz anderseits auseinanderzuhalten. Die Sache ist aber wichtig genug, dass wir dem Leser die Mühe zumuten dürfen, sich den Unterschied zwischen strengem Beweis und mehr oder weniger plausibler bis hin zu überwältigender Begründung vorerst an leicht verständlichen Beispielen erläutern zu lassen.

Von strengem, rigorosem oder zwingendem Beweis (wie ihn die Gottesbeweise hätten erbringen sollen) sprechen wir, wenn von unbestreitbaren Vordersätzen logisch einwandfrei auf einen dann ebenso gewiss richtigen Folgesatz geschlossen werden kann. Ein bekanntes Beispiel ist der Alibibeweis: Wenn z.B. feststeht, dass eine Tat am 1. Mai in Bern zwischen 8 und 9 Uhr verübt wurde, und wenn ebenso eindeutig feststeht, dass X in jener Stunde im Zug von Bern nach Zürich sass, kommt X mit Sicherheit nicht als

Täter in Betracht. Als Evidenz hingegen bezeichnet man die Gesamtheit der Umstände, die auf die Täterschaft hindeuten, aber ohne je für sich allein genommen einen sicheren Schluss zu gestatten, Fussspuren z.B., von denen nicht ganz eindeutig festzustellen ist, ob sie von Y stammen, die jedoch zu einem gewissen, zur Verurteilung ausreichenden Schluss beitragen können, wenn andere Indizien, wie Fingerabdrücke, Blutspuren usw. dazukommen. Soviel also zu den Begriffen Beweis und Evidenz, wie sie der Agnostiker in bezug auf die Nichtexistenz Gottes versteht. Um nun das Verhältnis der für und gegen diese Nichtexistenz sprechenden Evidenzen - auf der einen Seite unabsehbar viele und stichhaltige Argumente, auf der Gegenseite nichts als leere Behauptungen ohne alle Beweiskraft – zu erläutern, greifen wir zum Vergleich mit dem Perpetuum mobile als einer zwar durchaus denkbaren, aber nach wissenschaftlich gesicherter Naturgesetzlichkeit nicht herstellbaren Maschine: Nach dem Satz von der Erhaltung der Energie kann es das Perpetuum mobile nicht geben, und ebenso steht nach agnostischer Prüfung der Indizien pro und contra fest, dass es keinen Gott gibt. Der für uns wichtigste Umstand bei diesem Vergleich ist nun, dass das Naturgesetz trotz noch so vielen es bestätigenden Erfahrungstatsachen rein logisch sowenig zu beweisen ist wie Gottes Existenz oder Nichtexistenz - der Satz «Ein Perpetuum mobile ist möglich» ist ebenso in sich widerspruchsfrei wie «Gott existiert» bzw. «Es gibt keinen Gott»; das hindert aber Physiker, Astronomen, Chemiker und Ingenieure nicht im mindesten daran, den Energiesatz ständig als über jeden Zweifel erhaben und im höchsten Mass gesichert anzuwenden, und die Bestätigung ihrer Berechnungen durch die Erfahrung gibt ihrer Zuversicht immer wieder recht. Dabei ist, wie Hume gezeigt hat, der logisch zwingende Beweis eines durch verallgemeinernde Induktion aus noch so vielen Beobachtungen erschlossenen Naturgesetzes prinzipiell nicht zu erbringen, und wer ein rechter Wissenschafter ist, lässt in der Tat nicht einmal die am besten gesicherten Gesetze als Dogmen gelten, und er hält immer die Augen offen für eine sich vielleicht doch einmal aller Plausibilität zum Trotz zeigen könnende dem Gesetz widersprechende und es falsifizierende Erscheinung. Dem Agnostiker tönt solche Denkweise vertraut, entspricht sie doch fast Wort für Wort seiner Haltung zur Unbeweisbarkeit der Nichtexistenz Gottes trotz der überwältigenden Masse schwerwiegender Argumente. Kurz zusammengefasst: Der Agnostiker ist von der Nichtexistenz Gottes mindestens so fest überzeugt wie der Ingenieur von der Unmöglichkeit der Konstruktion eines Perpetuum mobile. Aber er macht aus dieser noch so überwältigend begründeten Zuversicht kein Dogma, und er stellt den Herren Theologen frei, Indizien beizubringen, die sorgfältiger Prüfung standzuhalten und seinen Unglauben zu erschüttern vermöchten.

Mit diesen Exkursen in die Kriminalistik und in den Fallibilismus hoffen wir den Unterschied zwischen der «Selbstdarstellung» und den neuen Vorschlägen geklärt und gezeigt zu haben, dass wir den Schritt von der Unbeweisbarkeit zur Leugnung der Existenz Gottes nicht etwa leichtfertig oder unüberlegt tun. Uns will geradezu dünken, dass es dieser Schritt ist, mit dem wir uns recht eigentlich zum Freidenkertum durch- und hinüberdenken. Nur eben die Gottesbeweise zu bestreiten, macht noch nicht notwendigerweise zum Atheisten; der Kryptotheologe Kant hat die Gottesbeweise «zermalmt», ohne es je bis zum Atheisten zu bringen, und es gibt professionelle Theologen, die eingesehen haben, dass sich die Gottesbeweise nicht halten lassen. Und andrerseits: wie viele unserer